

Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag

zwischen

Dresdner Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main („Dresdner Bank AG“)

und

Dresdner Kleinwort Sponsoring GmbH, Frankfurt am Main („DKS GmbH“)

Die Dresdner Bank AG ist die alleinige Gesellschafterin der DKS GmbH mit einem Stammkapital von Euro 50.000,--.

Beide Parteien schließen nachstehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag:

§ 1 Leitung

- (1) DKS GmbH unterstellt der Dresdner Bank AG die Leitung ihrer Gesellschaft.
- (2) Die Dresdner Bank AG ist demgemäß berechtigt, der Geschäftsführung der DKS GmbH Weisungen zu erteilen. DKS GmbH verpflichtet sich, diesen Weisungen Folge zu leisten.
- (3) Das Weisungsrecht der Dresdner Bank AG gemäß Abs. 2 erstreckt sich nicht auf Entscheidungen über die Fortsetzung, die Änderung oder die Beendigung dieses Vertrages.

§ 2 Gewinnabführung

- (1) DKS GmbH verpflichtet sich, ihren gesamten Gewinn an die Dresdner Bank AG abzuführen. Abzuführen ist – vorbehaltlich einer Bildung oder Auflösung von Rücklagen gemäß Abs. 2 – der ohne die Gewinnabführung entstehende Jahresüberschuss, vermindert um einen etwaigen Verlustvortrag aus dem Vorjahr und um den Betrag, der gegebenenfalls aufgrund gesetzlicher Bestimmungen in die Rücklagen einzustellen ist.

1) DKS GmbH kann mit Zustimmung der Dresdner Bank AG Beträge aus dem Jahresüberschuss in andere Gewinnrücklagen gemäß § 272 Abs. 3 HGB einstellen, soweit dies handelsrechtlich zulässig und bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wirtschaftlich begründet ist.

(3) In Bezug auf die Auflösung gebildeter Rücklagen (andere Gewinnrücklagen gemäß § 272 Abs. 3 HGB sowie Kapitalrücklagen aus Zuzahlungen der Dresdner Bank AG gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB) gelten die gesetzlichen Regelungen.

§ 3 Verlustübernahme

(1) Die Dresdner Bank AG ist entsprechend § 302 AktG verpflichtet, jeden während der Vertragsdauer bei DKS GmbH sonst entstehenden Jahresfehlbetrag auszugleichen.

(2) Das gilt nicht, soweit der Jahresfehlbetrag dadurch ausgeglichen werden kann, dass den Rücklagen gemäß § 2 Abs. 3 Beträge entnommen werden, die während der Vertragsdauer in sie eingestellt worden sind.

§ 4 Vertragsdauer

(1) Dieser Vertrag wird unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Gesellschafterversammlung der DKS GmbH sowie der Hauptversammlung der Dresdner Bank AG geschlossen.

(2) Der Vertrag wird mit Eintragung seines Bestehens in das Handelsregister der DKS GmbH wirksam und gilt steuerlich und handelsrechtlich rückwirkend ab dem 1. Januar 2007.


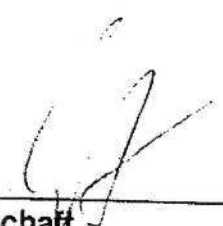
(3) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines jeden Geschäftsjahres der DKS GmbH gekündigt werden, frühestens jedoch nach einer Laufzeit von fünf Jahren (mindestens 60 Monate) und damit frühestens zum Ende des Geschäftsjahres 2012. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

(4) Das Recht zur Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt auch vor, wenn die Dresdner Bank AG ihre Beteiligung an der DKS GmbH insgesamt veräußert oder ihr nicht mehr die Mehrheit der Stimmrechte aus den Anteilen an der DKS GmbH zusteht.

4.6 Schlussbestimmungen

- (1) Bei der Auslegung einzelner Bestimmungen dieses Vertrages sind §§ 14 und 17 des Körperschaftsteuergesetzes zu berücksichtigen.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform, soweit nicht ein strengeres gesetzliches Formerfordernis besteht. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel.
- (3) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden oder sollte der Vertrag eine Lücke enthalten, soll dies die Gültigkeit des Vertrages im übrigen nicht berühren. Anstelle der unwirksamen, undurchführbaren oder fehlenden Bestimmung werden die Parteien diejenige wirksame oder durchführbare Bestimmung vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Ergebnis der unwirksamen, undurchführbaren oder fehlenden Bestimmung am nächsten kommt.

Frankfurt am Main, den 21. November 2007

Dresdner Bank Aktiengesellschaft



Dresdner Kleinwort Sponsoring GmbH